



Gemeindeamt Schalchen

A-5231 Schalchen, Hauptstraße 3a, Pol. Bez. Braunau am Inn, Oberösterreich

Tel.: 07742/2555, Fax: 07742/2555-25, E-mail: gemeinde@schalchen.ooe.gv.at <http://www.schalchen.at>

Schalchen, am 02. April 2024

**Projekt Verkehrskonzept West – Errichtung einer Gemeindestraße (Spange Furth)
Anberaumung einer mündlichen Verhandlung – straßenrechtliche Bewilligung**

KUNDMACHUNG

Im Zuge der Rationalisierung der ÖBB-Strecke Steindorf – Braunau am Inn (Mattigtalbahn) im Gebiet der Gemeinde Schalchen werden die Eisenbahnkreuzungen bei den Bahnkilometer km 19,969 „Dax“, km 20,133 „Further Straße“, km 20,513 „Aigner“ sowie km 20,807 „Austraße“ aufgelassen.

Als Ersatz für die Auflassung wird eine neue Eisenbahnkreuzung inkl. Geh- und Radweg bei Bahn-km 20,435 (Furth) neu errichtet und die bestehende Gemeindestraße Unterlochen zum Teil ersetzen.

Die Wegbeziehungen sind im gegenständlichen Einreichprojekt (IBZ GmbH, Braunau/I. – vom 05.03.2024) beschrieben. Ebenfalls liegt ein verkehrstechnisches- und straßenbautechnisches Gutachten (AXIS ZT GmbH – GZ 171070 v. 26.03.2024) auf.

Zur Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes und zur Wahrung der Interessen der Parteien und Beteiligten/Anrainer wird daher von der Gemeinde Schalchen eine

**mündliche Verhandlung
für Montag, den 29. April 2024**

mit der Zusammenkunft aller Beteiligten
um 09.00 Uhr

im **Gemeindeamt Schalchen** (2. Stock), Hauptstraße 3a, 5231 Schalchen

anberaumt.

Die gegenständlichen Projektunterlagen liegen bis zum Tag vor Beginn der mündlichen Verhandlung beim Gemeindeamt Schalchen, Hauptstraße 3a, 5231 Schalchen, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Ebenfalls werden Sie darauf hingewiesen, dass Personen ihre Stellung als Parteien verlieren, soweit nicht bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhoben werden. (§ 42 Abs. 1 und 2 AVG)

Für die Gemeinde Schalchen

Der Bürgermeister:

Andreas Stuhlberger

